

# STADT SANGERHAUSEN

- Der Oberbürgermeister -



Stadtverwaltung Sangerhausen PF 101324 06513 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Landrat  
Herr André Schröder  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen

Ihr Zeichen:  
20.32.02/KU 2023

Ihre Nachricht vom:  
14.06.2023

Unser Zeichen:  
10-Schu/Ke

Datum:  
03.07.2023

## Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Landrat Schröder, *lieber Andre,*

der Stadt Sangerhausen wurde kürzlich der Festsetzungsbescheid Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 bekannt gegeben. Gemäß der ausgewiesenen Rechtsbehelfsbelehrung kann gegen den Festsetzungsbescheid lediglich innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Obwohl dies nicht ausdrücklich mein Ziel war, bin ich allerdings zur Wahrung der Interessen der Stadt Sangerhausen gehalten, die neuen Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung vom letzten Mittwoch (28.06.2023) aufzugreifen. Das Gericht hat zwar das allgemeine Anhörungsverfahren zunächst für in Ordnung befunden, aber mehrfach bestätigt, dass es verfassungswidrig sei, die Gemeinden reicher zu rechnen, als diese tatsächlich sind. Darüber hinaus wurde die Erhebung der Kreisumlage aufgrund der Verletzung der finanziellen Mindestausstattung für rechtswidrig befunden.

Zwar liegt die Urteilsbegründung in Schriftform noch nicht vor, ich kann mich allerdings nicht abwartend in Gefahr der Bestandskraft der Festsetzungsbescheide für das Haushaltsjahr 2023 begeben. Daher bitte ich ausdrücklich, auch mit Blick auf den oftmals zitierten Finanzfrieden, den Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 vom 14.06.2023 zunächst aufzuheben, um den Eintritt der Bestandskraft zu vermeiden.

Ich versichere, dass die Stadt Sangerhausen, mit Blick auf den vorläufigen Kreisumlagebescheid 2023 vom 18.01.2023, die ausgewiesenen Raten zahlen wird. Eine Aufhebung der Bescheide führt allerdings dazu, dass wir Zeit gewinnen, um uns neu auszutauschen und einvernehmlich annähern, um weitere Klagen zu vermeiden. Schließlich kann, bei unverändertem Hebesatz, dem Grunde nach die Festsetzung bis Ende des Jahres erfolgen.

### Sie erreichen uns:

Rathaus: Markt 1, Neues Rathaus: Markt 7a  
Di 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr  
Do 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-15.30 Uhr  
Fr 9.00-12.00 Uhr

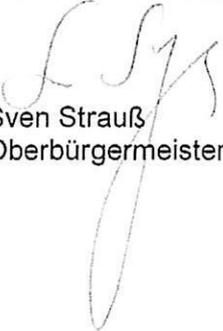
Stadtbüro: Neues Rathaus: Markt 7a  
Mo 07.30-15.00 Uhr  
Di / 07.00-18.00 Uhr  
Mi 07.30-13.30 Uhr  
Do 07.30-17.00 Uhr  
Fr 07.00-12.00 Uhr  
Jeder 1. Sa im Monat 09.00-12.00 Uhr

### Bankverbindungen:

Sparkasse Mansfeld-Südharz,  
IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00 BIC: NOLADE21EIL  
Volksbank Sangerhausen,  
IBAN: DE02 8006 3558 0001 0009 00 BIC: GENODEF1SGH

Daher bitte ich um Verständnis für meinen Vorschlag und um Stellungnahme bis zum 14.07.2023. Mein Stadtrat hat bereits signalisiert, erneut die Kreisumlage anfechten zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sven Strauß  
Oberbürgermeister

317123

Sie erreichen uns:

Rathaus: Markt 1, Neues Rathaus: Markt 7a  
Di 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr  
Do 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-15.30 Uhr  
Fr 9.00-12.00 Uhr

Stadtbüro: Neues Rathaus: Markt 7a  
Mo 07.30-15.00 Uhr  
Di 07.00-18.00 Uhr  
Mi 07.30-13.30 Uhr  
Do 07.30-17.00 Uhr  
Fr 07.00-12.00 Uhr  
Jeder 1. Sa im Monat 09.00-12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mansfeld-Südharz,  
IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00 BIC: NOLADE21EIL  
Volksbank Sangerhausen,  
IBAN: DE02 8006 3558 0001 0009 00 BIC: GENODEF1SGH